

**Anträge zur Mitgliederversammlung  
des Freundeskreises am 24. November 2023**

Es werden folgende Anträge gestellt:

**Satzungsänderung (Beisitzer)**

1. *Antrag auf Satzungsänderung*

Der **§7 Vorstand** der Vereinssatzung sollte wie folgt abgeändert werden:

„1. Der Vorstand des Vereins im Sinne des §26 BGB vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich und besteht aus: dem Vorsitzenden, dem Schulleiter des Johannes-Kepler-Gymnasiums Weil der Stadt als stellvertretendem Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Kassensführer. Der erweiterte Vorstand besteht aus dem Vorstand im Sinne des § 26 BGB sowie bis zu vier Beisitzern.“

Dem **§ 9 Wahl und Amtsdauer des Vorstands** wird ein dritter Absatz hinzugefügt:

“3. Die Berufung als Beisitzer in den erweiterten Vorstand und die Regelung der Aufgaben der Beisitzer erfolgt durch Beschluss des Vorstands im Sinne des §26 BGB.”

**BUFTI**

2. ***Aufstockung für das laufende Schuljahr***

Aufstockung des FSJ-Budgets für das laufende Schuljahr 2023-24 um 2000 Euro und mögliche Umwandlung in eine BUFTI-Stelle.

Begründung: Die derzeitige FSJ-Stelle ist voraussichtlich nur bis zur Mitte des Schuljahres besetzt. Die Stadt Weil der Stadt hat als Schulträger entschieden, keine weitere Einstellungen als FSJ mehr durchzuführen. FSJ-Stellen werden durch BUFTI-Stellen ersetzt, was für das laufende Schuljahr Mehrkosten in maximal der hier genannten Höhe nach sich zieht. Die Kosten fallen anteilig geringer aus, falls zeitliche Lücken entstehen, beispielsweise durch Mangel an Bewerbungen.

3. ***BUFTI dauerhaft anbieten***

Antrag auf dauerhafte Einrichtung einer BUFTI- oder FSJ-Stelle ohne zeitliche Begrenzung

solange dies finanziell möglich ist. Beginn: Schuljahr 2024-25. Sofern durchgehend je ein\*e passende\*r Bewerber\*in gefunden wird, betragen die Kosten 10.000 Euro/Jahr. Die Kosten fallen anteilig geringer aus, falls zeitliche Lücken entstehen, beispielsweise durch Mangel an Bewerbungen.

4. ***Ersatzweise BUFTI zumindest 2024-2025 anbieten***

Antrag auf Einrichtung einer BUFTI- oder FSJ-Stelle für das kommende Schuljahr 2024-25.

Ersatzweise zu Antrag 3. Kosten wie dort beschrieben bis zu 10.000 Euro (aber vorerst nur einmalig, für das kommende Schuljahr 2024-25).

## **Spülhilfe**

### **5. Für das laufende Schuljahr 2023-24**

Antrag auf Aufwandsentschädigung für Spülkraft

Kosten: Bis zu 3000 Euro für das laufende Schuljahr 2023-24.

Hintergrund: Die erneut gestiegenen Essenszahlen in der Mensa und die prinzipbedingt schwankenden Zusagen von freiwilligen Helfer\*innen bringen die Tagesplanung derzeit teilweise an den Rand des Machbaren, was die Essensversorgung gefährden kann.

### **6. Für das kommende Schuljahr 2024-25**

Antrag auf Aufwandsentschädigung für Spülkraft bis zu 3000 Euro für das kommende Schuljahr 2024-25.

## **Automatenbefüllung**

### **7. Dauerhaft Aufwandsentschädigung anbieten**

Antrag auf dauerhafte Zusage einer Aufwandsentschädigung nach Arbeitsstunden für die Mithilfe bei der Automatenbefüllung bis zu 1500 Euro jährlich ohne zeitliche Begrenzung, solange dies finanziell möglich ist (Beginn ab Annahme des Antrags durch die Mitgliederversammlung).

### **8. Ersatzweise Aufwandsentschädigung zumindest 2023-2024 anbieten**

Antrag auf Zusage einer Aufwandsentschädigung nach Arbeitsstunden für die Mithilfe bei der Automatenbefüllung.

Ersatzweise zu Antrag 7. Kosten wie dort beschrieben bis zu 1500 Euro (aber vorerst nur einmalig, im laufenden Schuljahr 2023-24).

Manuel Müller

im Namen des Vorstandes